


Präambel

- Das Kernziel des Gewässerentwicklungsplanes (kurz: GEPL) für die Leine besteht darin, die Struktur des Flusses und seiner Aue zu verbessern. Der GEPL Leine soll ein Baustein zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft 'Leine-aue' sein. Der Bearbeitung liegen die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms zu Grunde.
- Der GEPL Leine hat den Charakter eines Fachgutachtens und entfaltet keine Rechtsverbindlichkeit. Er dient für alle Interessierten als Informationsbasis und als Diskussionsgrundlage. Er ist offen für Veränderungen, die zum selben Ziel führen. Im Zuge der Umsetzung soll die Öffentlichkeit regelmäßig beteiligt und über die Fortschritte informiert werden.
- Alle Maßnahmevorschläge stehen unter dem Vorbehalt, dass sie den erforderlichen Hochwasserabfluss im Bereich des Leinetals und den Hochwasserschutz für rechtsgültige Bebauungen nicht nachteilig verändern dürfen.
- Die Entwicklungsziele und Maßnahmenempfehlungen des GEPL Leine sind nur in Abstimmung mit den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten erreichbar. Die Umsetzung beruht deshalb auf den Prinzipien 'Freiwilligkeit' und 'Konsenslösungen'.
- Die Umsetzung ist nicht alleinige Aufgabe einer einzelnen Institution. Vielmehr sind die Initiative und die konstruktive Mitarbeit von Anliegern, öffentlichen und privaten Institutionen erforderlich. U.a. ist bei den Gewässerschauen eine breitere Beteiligung anzustreben. Pflegemaßnahmen in der Leineaue sollen möglichst durch örtliche Landwirte ausgeführt werden.
- Eine naturschonende und angepasste Gewässerunterhaltung gemäß § 28 Wasserhaushaltsgesetz ist für die Pflege und Entwicklung der Leine von wesentlicher Bedeutung. Handlungsempfehlungen werden im vorhandenen Unterhaltungsrahmenplan (kurz: URPL) für die Leine gegeben. Der Unterhaltungsrahmenplan ist wie der Gewässerentwicklungsplan ein Fachplan.
- Innerhalb eines räumlich abgegrenzten Flusskorridors (= Flussbett plus beidseitige Gewässerrandstreifen) soll sich die Leine kontrolliert eigen-dynamisch entwickeln. Dabei ist zu gewährleisten, dass die an den Flusskorridor angrenzenden Flächen und deren Nutzbarkeit ohne Einschränkungen erhalten bleiben.
- Entwicklungsflächen in der Leineaue sollen möglichst durch freiwilligen Land-tausch erworben werden, indem auenexterne Flächen in öffentlicher und privater Hand als Tausch- bzw. Ersatzland zur Verfügung gestellt werden.
- In der Leineaue soll die Landbewirtschaftung flächendeckend in erosionsmindernder Form praktiziert werden. Hierfür ist u.a. eine entsprechende Spezialberatung erforderlich.



9.16 Gewässerschau entscheidet im Einzelfall über Ufersicherungen, Längsbänke, Anlandungen und Ufergehölze (vgl. URPL, U 25).

9.17 Beidseitig je 20 m breite Entwicklungsstreifen anlegen in Anlehnung an vorhandene Saumstrukturen, Wege und Grundstücksgrenzen. Vorhandene Ufergehölze einbeziehen und durch standortgemäße Bepflanzungen ergänzen.

9.18 Leine und Kieseen mit HQ1-Flutmulden verbinden. Maßnahme in das Folgenutzungskonzept gemäß Nr. 9.1 einbinden.

Abschnitt 9

9.1 Regional abgestimmtes Folgenutzungskonzept für die Kieseen in der Leineaue aufstellen (s. insbesondere Nr. 9.10, 9.11, 9.12, 9.18, 9.19 und 9.22). Kompensationsmaßnahmen auf die Entwicklung der Leine konzentrieren.

9.15 Rössingbach: Rechts 20 m breiten Entwicklungsstreifen anlegen i.V. mit Kiesabbau.

9.13 Auf- und Abstiegsmöglichkeiten an den Stauwehren der Calenberger Mühle nach Prüfung von technischen Varianten anlegen.

9.14 Am Stauwehr Umtragemöglichkeit für Bootsfahrer anlegen.

9.12 Unterhalb der Kieseen (in spe) den Gewässeraufminthefurche/Rössingbach für den Abfluss von Leinehochwässern <HC5 aktivieren (vgl. Nr. 9.10). Durchlass an der L 460 dementsprechend dimensionieren.

9.11 Flutmulde für den HW-Rückfluss zur Leine anlegen i.V. mit Kiesabbau (vgl. Nr. 9.10).

9.9 Rechts 10-20 m breiten Entwicklungsstreifen anlegen. Ufer bereichsweise aufweiten, um Gehölzakkumulation zu fördern. (vgl. Nr. 9.10)

9.101 Verrohrung durch ein offenes Gewässerbett zwischen Altarm und Leine ersetzen. Auf der Inselfläche feuchte Senken und Auwaldstrukturen anlegen

9.10 HQ1-Flutmulde anlegen i.V. mit Kiesabbau. Kieseen (in spe) als Retentionsräume und Feinsedimentsenken aktivieren. HW-Rückführung zur Leine s. Nr. 9.11 und 9.12. Hydraulische Entlastung der Leine als Entwicklungsspielraum im Ausbauprofil nutzen (vgl. Nr. 9.9). Gesamtmaßnahme in das Folgenutzungskonzept gemäß Nr. 9.1 einbinden.

9.7 Unterlauf des Satzbaches auf die Nordseite der K 505 verlegen für den HW-Abfluss aus der Ortslage Nordstemmen.

9.4 Entwicklung zum Bürgerpark für die Gemeinde Nordstemmen im Gespräch.

9.5 Links i.V. mit Kiesabbau 20 m Toleranzbreite für die Uferentwicklung der Leine gewähren.

9.2 Erosionsmindernde Bewirtschaftung im HC5-Bereich durchführen wegen Brückengässchen oberhalb und unterhalb ('Düsenwirkung' bei HW-Abfluss). Vorhandenes Grünland erhalten.

9.3 Rechts Entwicklungsstreifen anlegen wegen Prallufer unterhalb des Brückengässchen ('Düsenwirkung' bei HW-Abfluss). Gehölze anpflanzen, soweit am Brückendurchlass hydraulisch möglich.

Quelle: Auszug aus der deutschen Grundkarte 1:5000 © AVKV

<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Auenabgrenzung (Planungsgebiet) Gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet Überschwemmungsgebiet bei HQ5 Wasserschutzgebiet Schutzzone I und II Wasserschutzgebiet Schutzzone III Naturschutzgebiet (mit Name) Bodenabbau genehmigt bzw. geplant 	<p>Zwangspunkte innerhalb der Pilotstrecken</p> <ul style="list-style-type: none"> Ufersicherung beibehalten querende Leitung 	<p>Maßnahmeempfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Abschnittsgrenzen (mit lfd. Nummer) Empfehlung zur Optimierung des Radwegenetzes Pflege- und Entwicklungsbereich Angestrebte Fließrichtung bei Hochwasser Lfd. Nr. der Maßnahme (je Abschnitt) 4.4 Maßnahmeempfehlung 	<p>Zieltypen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewässerunterhaltung Flusskorridor Hochwasserschutz und Hydraulik Ökologische Durchgängigkeit Auenentwicklung Erosionsschutz Erholung 	<p>Gewässerstrukturgüte der Leine (Stand 2001)</p> <ul style="list-style-type: none"> Strukturgüteklasse 1 (unverändert) Strukturgüteklasse 2 (gering verändert) Strukturgüteklasse 3 (mäßig verändert) Strukturgüteklasse 4 (deutlich verändert) Strukturgüteklasse 5 (stark verändert) Strukturgüteklasse 6 (sehr stark verändert) Strukturgüteklasse 7 (vollständig verändert) nicht untersuchte Verzweigung (Kraftwerkskanal) <p>♣ 134 Stationierung Gewässerkilometer</p>	<p>Projekt</p> <p>Gewässerentwicklungsplan für die Leine (Landkreis Hildesheim bis südli. Stadtgrenze Hannover)</p> <p>Ziele und Maßnahmenempfehlungen - Aktualisierung Stand 5/2006 -</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>bearbeitet</th> <th>name</th> <th>datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Jürging, Strotdrees</td> <td>26.05.2006</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>Tängen</td> <td>29.05.2006</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>Jürging</td> <td>29.05.2006</td> </tr> </tbody> </table> <p>1. Änderung 2. Änderung</p> <p>Maßstab: 1:10.000 Kartblatt: 1/4</p>	bearbeitet	name	datum		Jürging, Strotdrees	26.05.2006	gezeichnet	Tängen	29.05.2006	geprüft	Jürging	29.05.2006
bearbeitet	name	datum															
	Jürging, Strotdrees	26.05.2006															
gezeichnet	Tängen	29.05.2006															
geprüft	Jürging	29.05.2006															